

itarismus“, dessen Herrschaft wie im Faschismus so auch im Sozialismus zu konstatieren sei⁸. So war also der Pluralismus-Begriff von Anfang an dazu bestimmt, Alibi-, Distanzierungs- und Verhüllungsfunktionen in einem zu erfüllen.

Die Hauptmerkmale der pluralistischen Gesellschaftstheorie

Das „Leitbild“, das die Pluralismus-Theorie vom Westdeutschland der Gegenwart entwirft, sieht folgendermaßen aus:

„Die industrielle Gesellschaft ist, solange sie freie, nicht von oben her zwangsweise geordnete Gesellschaft ist, ... immer auch pluralistische, in viele Gruppen aufgespaltene Verbandsgesellschaft ... Die Vielzahl dieser einander widerstreitenden Organisationen und Verbände erklärt sich aus der fast unübersehbaren Fülle der menschlichen Interessen, die in einer so hochgradig differenzierten Gesellschaft wie der industriellen fast zwangsläufig entstehen ... Diese pluralistische Struktur findet sich freilich nicht nur im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Der Pluralismus greift tiefer. Er umfaßt auch die Wertvorstellungen, die in der modernen Gesellschaft maßgebend sind ... , das bedeutet ein Leben in ständigen Konflikten. Jede Gruppe, gleich welcher Art, sieht sich der Konkurrenz anderer Gruppen ausgesetzt. Alle Gruppen verfügen über ein gewisses Maß an Autonomie und sind prinzipiell gleichberechtigt.“⁹

Als erstes bemerken wir, daß die westdeutsche Gesellschaftsordnung als „industrielle Gesellschaft“ qualifiziert wird. Damit wird von den herrschenden Eigentumsverhältnissen abstrahiert. Die Tatsache, daß industriell produziert wird, sagt noch nichts über die spezifische soziale Struktur der gegebenen Gesellschaft aus. So wird durch die Verwendung dieses neutralen Begriffs verdeckt, daß wir es mit staatsmonopolistischem Kapitalismus zu tun haben. Zugleich wird damit automatisch die Existenz von antagonistischen Gesellschaftsklassen ignoriert.

An die Stelle der Klassen und der Klassenwidersprüche treten die „gleichberechtigten“, „autonomen Gruppen“ und ihre „Interessenkonflikte“, und zwar entsprechend der „fast unübersehbaren Fülle der menschlichen Interessen“. Nun ist es keineswegs eine neue Erkenntnis, daß es — übereinstimmend mit dem Grad der jeweils bestehenden Arbeitsteilung — die mannigfaltigsten gesellschaftlichen Organisationsformen gibt. Natürlich hat sich mit der Höherentwicklung der Menschheit auch das Gesamtsystem der gesellschaftlichen Organisation kompliziert — entsprechend der Tendenz zur Ausgliederung stets neuer Sektoren in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Aber dadurch ist nicht etwa die Klassengliederung, die unterschiedliche Stellung der Menschen zu den Produktionsmitteln als entscheidendes Merkmal¹⁰, aus der Welt verschwunden; sie hat sich lediglich verändert, wie die Produktionsweisen sich geändert haben.

Von diesen Grundweisheiten will die Pluralismus-Theorie nichts wissen. Vielmehr zielt sie mit ihrer Verabsolutierung des „Gruppen“moments vor allem auf die Förderung von Uneinigkeit in der Arbeiterbewegung. Durch die Betonung des „Gruppenegoismus“ sollen ihre verschiedenen Organisationen bewogen werden, ihre Interessen auf untergeordnete Teilprobleme zu konzentrieren. Durch die beabsichtigte Zersplitte-

rung soll verhindert werden, daß sie alle ihre vereinten Kräfte auf die Lösung der entscheidenden Fragen des Kampfes der Arbeiterklasse ausrichten, nämlich die Ausbeuterherrschaft zu stürzen und ihre eigene, ausbeutungsfreie Herrschaft überall in der Welt zu errichten.

Auch der „Gruppen“begriff ist substanzlos. Die „Vielzahl“ ersetzt die Frage nach der Qualität. Undifferenziert, ahistorisch, „autonom“ existieren diese mysteriösen Gruppen „nebeneinander“¹¹. Sofern überhaupt konkretisiert wird, um was für Gruppen es eigentlich geht, nimmt man erstaunt wahr, daß in bunter Reihe addiert werden: Sportverbände, Kirchenverbände, Verbraucherverbände, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Frauenverbände, Jugendverbände, Berufsverbände, Bauernverbände, das Rote Kreuz, der „Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Soldatenverbände, der „Allgemeine Beamtenschutzbund“ usw. usf. Westdeutschland soll 3 600 Interessenverbände besitzen^{11 12}.

Man muß nicht Spezialist der „Verbandssoziologie“ sein, um auf den ersten Blick zu erkennen, daß Verband nicht gleich Verband ist. Nach dem pluralistischen Konzept allerdings sind unterschiedslos „alle Gruppen gleichberechtigt“, „sieht sich jede Gruppe, gleich welcher Art, der Konkurrenz anderer Gruppen ausgesetzt“. Dieses Konzept negiert die Klassenbezogenheit der einzelnen Verbände ebenso wie die Spezifik des heutigen staatsmonopolistischen Systems in Westdeutschland. Es wird nicht danach gefragt, welche unterschiedliche Rolle die einzelnen Verbände in der gesellschaftlichen Wirklichkeit spielen. Ihre soziale Relevanz wird nivelliert. Es wird nicht die Frage nach den spezifischen (klassenbedingten!) Interessen der Verbände gestellt. Es wird nicht abgehandelt, wie die Interessen durchgesetzt werden (können). Die Verbände sind einfach da, denn es ist ja eine „freie, nicht von oben her zwangsweise geordnete Gesellschaft“. Daß aber die westdeutsche Gesellschaftsordnung als staatsmonopolistisches Herrschaftssystem eine bestimmte Struktur besitzt, woraus sich für die Menschen und alle ihre Organisationsformen innerhalb dieser Gesellschaftsordnung bestimmte wechselseitige Abhängigkeiten ergeben, diese Selbstverständlichkeit sucht man in der Pluralismus-Theorie vergebens.

Was unter „gleichberechtigter Konkurrenz der Gruppen“ zu verstehen ist, zeigt z. B. die Tatsache, daß die elf größten Konzerne Westdeutschlands im Jahre 1965 einen Umsatz von 90 Milliarden Mark hatten bei einer Beschäftigtenzahl von 1,5 Millionen und einem direkten Einfluß auf 4 bis 5 Millionen Menschen und Zehntausende von Zuliefererbetrieben.

Noch aufschlußreicher ist die Rolle der Unternehmerverbände. Sie wirken „hinter den Kulissen de facto als Instrumente der mächtigsten Monopole zur Durchsetzung einer deren Interessen gemäßen einheitlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zur Einflußnahme auf die Organe der Staatsmacht und zur Kontrolle der von ihnen angeregten oder dekretierten staatlichen Maßnahmen“¹³. Betrachten wir nur die mächtigsten unter ihnen: Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vereinigt 38 Spitzenverbände, über die 390 Fachverbände und 207 Landesverbände gesteuert werden; dem Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gehören 41 Fachspitzenverbände (mit 384 Mitgliedsverbänden) und 14 überfachliche Landes-

8 Vgl. Schreiner, „Zur sozialen Funktion einiger Schlagworte (II) - Pluralismus“, —Marxistische Blätter (Frankfurt/Main) 1965, Heft 1, S. 33 ff.; vgl. auch Schreiner, „Zur sozialen Funktion einiger Schlagworte (I) - Totalitarismus“ — e b e n d a , 1964, Heft 5, S. 18 ff.

9 Besson/Jasper, Das Leitbild der modernen Demokratie, München/Frankfurt/Main/(West-)Berlin/Hamburg/Essex 1965, S. 14 ff.

10 vgl. die Klassendefinition bei Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 410.

11 Vgl. dazu folgende Definition: „Unter Pluralismus versteht man das gleichberechtigte, durch grundrechtliche Garantien geschützte Nebeneinanderexistieren und -wirken einer Mehrzahl sozialer Gruppen innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft“ (Stichwort „Pluralismus“ in: Staat und Politik, Das Fischer Lexikon, herausgegeben von Fraenkel/Bracher, Frankfurt/Main 1964, S. 254).

12 Vgl. Stichwort „Pressure Groups“, ebenda, S. 270 ff.

13 Banaschak, Die Macht der Verbände, Berlin 1964, S. 21.